

Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten Hinweise zum Antrag

Für das **Schuljahr 2023/2024** gewährt die Gemeinde Oststeinbek aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.09.2021 **einen freiwilligen Zuschuss** zu den Schülerbeförderungskosten in Höhe von **einem Drittel** der Kosten der tatsächlich gekauften Fahrkarten des HVVs, höchstens jedoch den Wert von einem Drittel der Kosten für eine Jahresfahrkarte (Abo-Karte), und zwar für den Schulbesuch

- **einer weiterführenden Schule in Glinde, Barsbüttel und Reinbek,**

wenn das schulpflichtige Kind mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oststeinbek nicht unter die 4+km-Regelung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn fällt. Der Zuschuss wird bis zum Ende des 10. Schuljahres gewährt. Der Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr. Die Antragsstellung für den Zuschuss ist bis zum 31.12. des Jahres, in dem das zurückliegende Schuljahr endet, möglich.

- **der Helmut-Landt-Grundschule in Oststeinbek,**

wenn das schulpflichtige Kind mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oststeinbek in den folgenden Wohngebieten lebt

„Meienhoop“	Meienhoop, Albert-Ihle-Straße, Grünes Tal, Tannenkoppel, Heidstücken, Ostlandstraße
„Kohlbergen“	Kohlbergen, Grenzweg,

und diese Wohngebiete nicht die Voraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn erfüllen. Der Zuschuss wird bis zum Ende des 4. Schuljahres gewährt. Der Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr. Die Antragsstellung für den Zuschuss ist bis zum 31.12. des Jahres, in dem das zurückliegende Schuljahr endet, möglich.

BEI ANTRAGSSTELLUNG REICHEN SIE BITTE DIE FOLGENDEN UNTERLAGEN EIN:

1. den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Schülerbeförderungskosten
2. Bescheinigung der Schule
3. Fahrkarten (Einzel-, Monats-, Abo-Fahrkarten) – Bei Abo-Fahrkarten reichen Sie mir bitte eine Kopie der Fahrkarte ein. Da aus den neuen Abo-Fahrkarten kein Gültigkeitszeitraum hervorgeht, bitte ich zugleich um Nachweis der Kostentragung durch Belege z.B. Kontoauszüge – Oktober 2023, März 2024, Juni 2024, Juli 2024;
4. nach Möglichkeit – Ablehnungsbescheid des Schulträgers, dass keine Fahrkarte ausgehändigt wurde.